Festlegungsprotokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum: **02.03.2021**
Ort: Videokonferenz, Übertragung – Stadthaus, Ratssaal

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Frau Kircheis	Fraktion SPD
Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Heine	Fraktion DIE LINKE
Herr Sicker	Fraktion UC/FDP
Frau Berg	Frauenzentrum Cottbus MiA
Frau Robel	Regionales Diakonisches Werk
Herr Lachmund	Humanistisches Jugendwerk e. V.
Herr Boddeutsch	Stadtsportjugend Cottbus

Vertreter der Verwaltung:

Frau Dieckmann	GBL Jugend, Kultur und Soziales
Herr Schneider	Jugendamtsleiter

Entschuldigt: Frau Trojan

I Öffentlicher Teil

TOP 1 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Es sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird mit einem Zusatz einstimmig zugestimmt.
Zusatz:
Herr Schulz möchte unter TOP 4.1.1 etwas zum UA JHP sagen

TOP 3 Bestätigung des Festlegungsprotokolls

Dem Festlegungsprotokoll vom 02.02.2021 wird mit einem Zusatz einstimmig zugestimmt.
Zusatz:
Jahresplanung UA KITA 2021 (Zuarbeit kommt von Frau Robel)

TOP 4 Berichte und Informationen

4.1 Bericht aus dem UA Kindertagesbetreuung vom 23.02.2021

Frau Robel als stellv. Unterausschussvorsitzende informiert, dass folgende drei Tagesordnungspunkte behandelt wurden:

1. Die aktuelle Lage im Hort- und Kitabereich
2. Reflexion des Vortrages von Frau Thinius zur Zuschussvereinbarung
3. Antrag auf Änderung des Elternbeitrages

Der Prüfauftrag zur Zuschussvereinbarung wird in der Aprilsitzung weiter beraten, dazu muss dann folgendes vorliegen:

- Benennung von Konfliktfeldern
- Verständigung zu Standards
- Aufführung tatsächlicher Kosten Zuarbeit durch Träger

Zum Antrag auf Änderung des Elternbeitrages wurde durch Herrn Sicker nochmals eine Mail an die Mitglieder UA KITA geschickt. Zu diesem Antrag wird in der Märzsitzung weiter beraten.

Im März bleibt es bei dem Termin am 23.03.2021, 17:00 bis 19:00 Uhr.
Leitung der Sitzung übernimmt Frau Robel.

4.2 UA Jugendhilfeplanung

Herr Schulz gibt zur Kenntnis, dass der Termin 15.03.2021 nicht stattfindet da kein Beratungsraum zur Verfügung steht. Ausweichtermin: 01.04.2021 in der Zeit von 17:00 – 19:00 Uhr als Videokonferenz.

4.3 Informationen aus dem Jugendamt

Herr Schneider

- Heute sind 14 Corona-Neuinfektionen in Cottbus/Chóśebuz festgestellt, der 7-Tage-Inzidenzwert liegt bei 96.
- Sechs Kindertageseinrichtungen, ca. 200 Kinder sind von Quarantäneanordnung betroffen.
- Es liegt ein Urteil vom Verwaltungsgericht Cottbus zur Corona Quarantäne vor; Kinder KP1 wird keine Familienquarantäne mehr verordnet. Frau Dieckmann ergänzt zum aktuellen Stand, dass die Familienmitglieder aber getestet werden.
- Seit 22.02.2021 Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht an Grundschulen. Bei Präsenzunterricht Hortbetreuung gemäß KitaG, bei Distanzunterricht weiterhin Hortnotbetreuung gemäß EindV.
- Stand der Kita-Auslastung 02.03.2021:
  KK/KG ca. 73,8 %
  Hort Regelbetrieb ca. 29,5 % und Hort Notbetreuung ca. 11,3 %
  Gesamt: ca. 59 %

Es besteht ein enger Austausch zwischen den Trägern, der Verwaltung und den AG`78 Sprechern/ Elternsprechern zu den jeweils aktuellen Lagen.

Impfstrategie:
Die Verordnung wurde dahingegen geändert, dass Mitarbeiter*innen der Grundschulen, Sonderschulen und Kindertageseinrichtungen von der Stufe drei in die Stufe zwei vorgezogen wurden und ab dieser Woche bereits geimpft werden. Die Mitarbeiter*innen lassen sich einen Termin geben und gehen mit der Bescheinigung vom Träger ins Impfzentrum. Mitarbeiter*innen im HzE-Bereich, amb. Hilfen und JA/JSA verbleiben in der Stufe drei.

Anfragen:
Wie ist der Stand zur Teststrategie?
Die Kitas testen meist schon selbst in den Einrichtungen. Es gibt noch keinen zugelassenen Laientest. Alle müssen von medizinischem Personal/Fachpersonal durchgeführt werden. Dazu sollen Arztpraxen gebunden werden, diese müssen vom Gesundheitsamt beauftragt werden. Die Organisation läuft über das CTK oder über Labore.

Hat die Stadt Cottbus Rechtsmittel gegen das Urteil vom Verwaltungsgericht Cottbus zur Änderung der Corona Quarantäne eingelegt?
Es wurden keine Rechtsmittel eingelegt.

Wird bei Quarantäne nur das betroffene Kind getestet oder alle Personen im Haushalt?
Dazu will man über das Gesundheitsamt eine Regelung finden.

In Kitas sind wenige Kinder bis mehrere Gruppen von der Quarantäne betroffen. Sind ganze Einrichtungen geschlossen?
Bisher sind keine ganzen Einrichtungen geschlossen.
Annett Bauer ergänzt dazu folgendes:
„Unsere FRÖBEL-Kita "Kneipp-Piraten" ist auf Anweisung des Gesundheitsamtes leider aktuell komplett geschlossen“.
Herr Schneider: Eine komplette Schließung der gesamten Einrichtung wurde durch das Gesundheitsamt nicht angeordnet, demnach ist es als Teilschließung zu werten. Aktuell sind in der Kita Kneipp-Piraten die Kinder von 6 Gruppen von insgesamt 9 in der gesamten Kindertagesstätte durch das Gesundheitsamt in Quarantäne.

TOP 5 Beschlussvorlagen Stadtverordnetenversammlung

5.1 StVV III-003/21
Anerkennung der Corona-Sonderzahlung für Mitarbeiter*innen in Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Herr Schneider macht kurze Ausführungen zur Vorlage.
Auf Nachfrage wird bestätigt, dass im Schreiben vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) vom 04.02.2021 nur über die pädagogischen Fachkräfte gesprochen wird.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt über die Vorlage ab:

Abstimmung: 8-0-0

TOP 6 Sonstiges

Frau Kircheis bittet Themen an die Geschäftsstelle zu senden.

gez. Kerstin Kircheis
Vorsitzende des JHA

gez. P. Scheffel
Protokollantin